Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2023

08. 10. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Oktober 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Wie weit sind die seit acht Jahren „sorgfältig und ohne Zeitdruck" (Antwort auf die Frage 16 in Drucksache 7/5724) von der Bundesregierung und den Regierungen der Länder betriebenen Regelungen nach Artikel 87a Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes gediehen, und wann ist mit ihrer Verabschiedung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 4. Oktober

Die mit den Beteiligten erforderliche Abstimmung der von Ihnen angesprochenen Regelungen ist noch nicht abgeschlossen. Ein Termin für die Inkraftsetzung kann daher derzeit nicht genannt werden.

2. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Forderung des Exekutivdirektors der UN, Mostafa Tolba, „mindestens ein Prozent ihrer Rüstungsausgaben sollten die Regierungen aller Länder für Umweltschutz bereitstellten" vor der 69. Konferenz der Interparlamentarischen Union bekannt, und wie sehen die Daten der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen zehn Jahren aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Oktober

Die Anregung des Exekutivdirektors des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung hält die von Herrn Tolba hergestellte Relation zwischen Verteidigungsausgaben und Ausgaben der Regierungen für den Umweltschutz allerdings für wenig geeignet, um die Umweltschutzanstrengungen eines Landes zutreffend zu beurteilen. Es werden nämlich zwei Politikbereiche in Vergleich gesetzt, die in keinem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehen.

Abgesehen davon sind die Ausgaben der Regierung für den Umweltschutz dann kein geeigneter Maßstab, wenn die Umweltpolitik wie in der Bundesrepublik Deutschland vom Verursacherprinzip ausgeht. Danach sind die Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden grundsätzlich nicht von der öffentlichen Hand, sondern vom Verursacher zu tragen. Aufgabe der Regierung ist es, das notwendig rechtliche Instrumentarium zur Durchsetzung des Verursacherprinzips zu schaffen.

Ein geeigneter Maßstab zur Beurteilung der Umweltanstrengungen eines Landes ist aus der Sicht der Bundesregierung der Anteil der Umweltaufwendungen am Bruttosozialprodukt. Dieser Maßstab, der zumindest im Bereich der OECD international üblich ist, erfaßt sowohl die Aufwendungen der öffentlichen Hand wie der Wirtschaft und stellt eine Beziehung her zum Leistungsvermögen einer Volkswirtschaft. Die Gesamtaufwendungen von Staat und Wirtschaft betrugen in der Bundesrepublik Deutschland nach einer Studie des Battelle-Instituts Frankfurt am Main in der Zeit von 1977 bis 1981 rund 83 Milliarden DM. Das sind pro Jahr rund 1,4 v. H. des Bruttosozialprodukts. Damit liegt die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich hinter Japan (1,7 v. H.) und den USA (1,5 v. H.) an dritter Stelle.

3. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wieviel Prozent der Bundesbürger dem empfohlenen autofreien Sonntag 1982 gefolgt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Oktober

Der Bundesregierung liegen keine exakten Zahlenangaben darüber vor, wie viele Bundesbürger dem autofreien Sonntag in diesem Jahr gefolgt sind, ihr sind jedoch eine Vielzahl von Einzelaktionen bekannt.

Träger dieser Aktionen waren hauptsächlich Umwelt- und Wanderverbände, Fahrradorganisationen und Sportvereine. Die Verbände sind zur Zeit damit beschäftigt, einen genauen Überblick über alle Aktionen aufzubereiten.

4. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung auch in diesem Jahr wieder finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung gestellt und bejahendenfalls, wie wurden diese Mittel verteilt und verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Oktober

Der Bundesinnenminister und das Umweltbundesamt haben die Aktion autofreier Sonntag durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, jedoch nicht durch finanzielle Zuwendungen unterstützt.

5. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß an der deutsch-französischen Grenze in dem Ort Großblittersdorf ein großes Kohlekraftwerk mit einer Leistung von 700 Megawatt gebaut werden soll, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Plan hinsichtlich der Umweltbelastungen und Gefährdung der deutschen Bevölkerung in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Oktober

In der örtlichen Presse des deutsch-französischen Grenzgebiets Saarland/Lothringen wurde über Pläne berichtet, nach denen in Großblittersdorf an der Saar (Lothringisches Ufer) ein bestehendes 200-Megawatt-Kohlekraftwerk stillgelegt und an dessen Stelle ein neues 700-Megawatt-Kohlekraftwerk errichtet werden soll.

In einer Sitzung der Arbeitsgruppe Umwelt der Regionalkommission Saarland – Lothringen – Luxemburg am 4. Oktober 1982 hat der Leiter der französischen Delegation auf die Frage nach dieser Kraftwerksplanung erklärt, daß ein Kraftwerksneubau in Großblittersdorf zur Zeit nicht Gegenstand konkreter Planungen sei.

Für den Fall, daß ein Kraftwerksneubau in Großblittersdorf künftig geplant werden sollte, erwartet die Bundesregierung auf Grund guter Erfahrung aus der bisherigen Praxis ein kooperatives Verhalten der beteiligten französischen Stellen, auch unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden Umweltschutz-Normen für Kraftwerke.

Ein „Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung" der Europäischen Gemeinschaft (EG) befindet sich noch im Entwurfs-Stadium. Der Entwurf ist am 10. November 1979 im Amtsblatt Nr. C 281/2 der EG veröffentlicht worden.

Die von Kohlekraftwerken ausgehenden Umweltbelastungen sind im Prinzip bekannt; konkrete Aussagen für diesen Fall sind erst möglich, wenn Angaben über Bau- und Betriebsweise des neuen Kraftwerks, den Kohleeinsatz und die Ausstattung mit emissionsmindernden Techniken vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

6. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie hat die Bundesregierung reagiert, falls es zutrifft, daß die bayerische Staatsregierung und ihr Ministerpräsident Dr. Franz Josef Strauß, die Bundesregierung aufgefordert haben sollen, die „Kohlevorrangpolitik aufzugeben"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober

Der Bundesregierung liegt keine Aufforderung der bayerischen Staatsregierung oder ihres Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß vor, die „Kohlevorrangpolitik" aufzugeben.

7. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Hält die Bundesregierung trotz derzeit schwieriger Absatzlage an der Kohlevorrangpolitik und an dem Grundsatz der Erhaltung der heutigen Förderkapazitäten fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober

Zur Kohlepolitik der Bundesregierung hat der Bundeskanzler Helmut Schmidt im Bericht zur Lage der Nation am 9. September 1982 vor dem Plenum des Deutschen Bundestags folgendes ausgeführt:

„Die Grundsätze der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms gelten unverändert fort. Die Kohle hat Vorrang bei der Stromerzeugung. Die Bundesregierung wird darauf achten, daß die Elektrizitätswirtschaft ihre Verpflichtungen zur steigenden Abnahme von Kraftwerkskohle aus dem Verstromungsvertrag erfüllt."

Ich gehe davon aus, daß auch die neue Bundesregierung an diesen Grundsätzen festhalten wird.

8. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die neuesten Angebote für Heizmeßeinrichtungen im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit und Rentabilität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober

Alle nach der Heizkosten-Verordnung erforderlichen Geräte zur Verbrauchserfassung von Wärme und Warmwasser müssen Mindestanforderungen nach DIN 4713 erfüllen. Entsprechen sie diesen Erfordernissen, werden sie im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Soweit auch die neuesten Entwicklungen der DIN 4713 entsprechen, steht ihre Verwendbarkeit außer Frage. Dem Konzept der Heizkosten-Verordnung sind umfangreiche technische Untersuchungen vorausgegangen.

Ein Gutachten an der Technischen Hochschule Aachen, in dem alle Untersuchungen zusammengefaßt und bewertet wurden, kommt zu dem Ergebnis, daß Heizkostenverteiler und Wärmezähler im Rahmen der Verordnung verwendbar sind. Dies hat die Zustimmung aller Beteiligten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik gefunden.

Obgleich die Investitionskosten für die Geräte in Abhängigkeit von ihrem technischen Prinzip stark schwanken, hat das Aachener Gutachten ihre Rentabilität bestätigt. Aktualisierungen dieser Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf der Basis 1982 haben zu keinem anderen Ergebnis geführt.

9. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, den Anträgen von Mieter- und Vermieterverbänden zu folgen, die Frist für den notwendigen Einbau von individuellen Heizmeßgeräten im Wohnungsaltbestand zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober

Die Bundesregierung hat sich anläßlich der Beantwortung mehrerer parlamentarischer Anfragen (siehe Antwort zu Frage 42 in Drucksache 9/1949 und Antwort zu Frage Nr. 53 in Drucksache 9/1972) stets gegen eine Verlängerung der Übergangsfristen ausgesprochen. Die Eingabe der Verbände der Wohnungswirtschaft und des Deutschen Mieterbunds war für sie Anlaß, sich in einem Gespräch mit den Herstellern erneut ein aktuelles Bild über die Marktlage zu verschaffen. Dieses Gespräch hat am 27. September 1982 stattgefunden. Die beteiligten Ressorts haben ihre Prüfung, inwieweit die vorgebrachten Argumente Anlaß für eine Verlängerung der Übergangsfristen geben, noch nicht abgeschlossen. Mit einer Entscheidung ist in Kürze zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

10. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Welche Politik verfolgt die Bundesregierung in der Europäischen Gemeinschaft bei der Legehennenhaltung, und kann sich die Bundesregierung vorstellen, daß die Käfighaltung EG-weit verboten wird?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 30. September

Die Bundesregierung setzt sich für eine EG-einheitliche Regelung zum Schutz der Legehennen ein. Sie geht dabei davon aus, daß der Erlaß nationaler Vorschriften im Alleingang zu einer Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der Erzeuger in der Bundesrepublik Deutschland führen kann, da eine Verlagerung der Eierproduktion in solche EG-Mitgliedstaaten befürchtet werden muß, die geringere tierschutzrechtliche Anforderungen an die Haltung von Legehennen stellen. Diese grundsätzliche Auffassung haben auch der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestags und der Bundesrat in entsprechenden Beschlüssen (vergleiche Drucksache 9/1113 vom 2. Dezember 1981 und BR-Drucksache 376/81 vom 6. November 1981) zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung strebt bei den Beratungen einer Richtlinie des Rats zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz der Legehennen in Käfigbatteriehaltung Verbesserungen dieser Haltungsform an, die nach einer ausreichenden Übergangsfrist für alle EG-Länder verbindlich sein sollen. Diese Verbesserungen umfassen in erster Linie die Vergrößerung der frei verfügbaren Mindestflächen für jede Henne sowie bestimmte Mindestanforderungen an die Käfigkonstruktion, die Versorgung mit Futter und Wasser, das Stallklima, die Beleuchtung sowie an die Betreuung und Überwachung der Tiere.

Ein EG-weites Verbot der Käfighaltung ist zur Zeit nicht vorstellbar, da es keine praktikablen Haltungssysteme gibt, die allen Anforderungen in ethologischer, hygienischer, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht in ausreichendem Maß entsprechen. Die Kommission führt ein mehrjähriges Forschungsprogramm zur Legehennenhaltung durch, mit dem Ziel, Wege zu finden, um gegebenenfalls die derzeitige Käfighaltung durch bessere Haltungssysteme zu ersetzen.

11. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Kann die Bundesregierung auch nach den größeren Auswinterungsschäden, die die Getreidebauern erlitten haben, an dem im Agrarbericht 1982 voraus-

geschätzten Einkommensplus von 9 v. H. für die Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1981/1982 festhalten, und worauf stützt sich diese Annahme unter den geänderten Voraussetzungen der unerwarteten Auswinterungskosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Oktober

Die Bundesregierung kann trotz der größeren Auswinterungsschäden an dem vorausgeschätzten Einkommensplus von 9 v. H. für das Wirtschaftsjahr 1981/1982 festhalten. Je Vollerwerbsbetrieb war die ausgewinterte Fläche 1982 um rund einen Hektar größer als in Normaljahren. Die dadurch verursachten zusätzlichen Kosten betrugen zwar etwa 300 DM; dieser Betrag liegt jedoch im Gesamtdurchschnitt nur bei knapp 1 v. H. des für 1981/1982 geschätzten Unternehmensgewinns und damit innerhalb der vorgeschätzten Größenordnung von + 9 v. H. Außerdem haben sich verschiedene Ertragspositionen nach den jüngsten Statistiken etwas günstiger entwickelt, als dies seinerzeit bei der Vorschätzung erwartet werden konnte.

Die Auswinterungsschäden konzentrieren sich auf wenige nordwestdeutsche Regionen. Dies hat zur Folge, daß in diesen Gebieten die Auswinterungsschäden überdurchschnittlich hoch sind und teilweise zu deutlichen Einkommenseinbußen geführt haben.

12. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist in allen Bundesländern die Durchführung der Milch-Güteverordnung ab 1. Januar 1983 sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. Oktober

Die Milch-Güteverordnung sieht zur Förderung der Qualität eine Bewertung und Bezahlung der an Molkereien gelieferten Rohmilch nach

Fettgehalt, Eiweißgehalt, bakteriologischer Beschaffenheit und somatischen Zellen

vor. Lediglich bei der Bewertung und Bezahlung der bakteriologischen Beschaffenheit, die ab dem 1. Januar 1983 nach neuen Methoden erfolgen soll, haben sich in einigen Ländern Schwierigkeiten ergeben. Diese beruhen darauf, daß in zwei Ländern eine Routinemethode gewählt wurde, deren Entwicklung bis zur Einsatzfähigkeit in der Praxis sich verzögert hat. Da eine Umstellung auf andere, praxisreife Methoden innerhalb von drei Monaten nicht möglich ist und erwartet wird, daß die gewählte Methode in absehbarer Zeit bis zur Praxisreife entwickelt werden kann, ist beabsichtigt, die Ermächtigung der Landesbehörden, die bakteriologische Beschaffenheit mit den bisherigen Methoden festzustellen, um ein Jahr zu verlängern. Damit könnten gleichzeitig Schwierigkeiten in einigen Regionen vermieden werden, in denen bereits praxisreife Routineverfahren eingesetzt werden, die Beratung der Milcherzeuger hinsichtlich der Verbesserung der bakteriologischen Beschaffenheit aber noch nicht als ausreichend angesehen wird.

Die Verlängerung bedarf der Zustimmung des Bundesrats. Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Bundesrat in Kürze einen entsprechenden Verordnungsentwurf zuzuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

13. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, was dazu führt, daß die Rentenversicherung bzw. die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) in der Frage der Beitragszahler mit unterschiedlichen Vorgaben rechnen, und wenn ja, warum können die beiden ermittelnden Stellen sich nicht auf die richtige Zahl einigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. Oktober

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Kreise der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit (BfA) und zur Rentenversicherung nicht identisch sind. Wie mein Kollege Egert schon mit Schreiben vom 20. September 1982 auf Fragen des Kollegen Günther (Nummern 49 und 50 in Drucksache 9/2000) mitgeteilt hat, ergibt sich die Zahl der Beitragszahler zur BfA aus den von der BfA festgestellten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (im Rahmen der sogenannten Geschäftsstatistik). Die Zahl der Beitragszahler zur Rentenversicherung geht auf erwerbsstatistische Zahlen des Statistischen Bundesamts im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurück. Die Ergebnisse beider Statistiken führten in der Vergangenheit zu erheblichen Abweichungen. Diese sind allerdings ohne Bedeutung für die Berechnungen zur Finanzlage und -entwicklung der Rentenversicherung, da hierfür nicht die absolute Zahl, sondern die jährlichen Veränderungen der Beschäftigtenzahl ausschlaggebend sind.

Für die Arbeitslosenversicherung hingegen ist das Niveau der Beschäftigtenzahlen von Bedeutung. Diese Zahl wird von der BfA und ihren zuständigen Gremien der Selbstverwaltung nach eigenem Ermessen entsprechend der fortzuschreibenden Ist-Entwicklung der Beitragszahler im Rahmen der Eckwerte der Bundesregierung fixiert.

Die Bundesregierung bemüht sich seit längerem, eine Anpassung der unterschiedlichen Statistiken über Beschäftigte zu erreichen. Die derzeit durchgeführte Revision der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch das Statistische Bundesamt führt bereits zu einer Annäherung der dort zugrundegelegten Beschäftigtenzahlen an die von der BfA verwendeten Zahlen. Die noch verbleibenden Differenzen sind vor allem auf erhebungsbedingte und systematische Unterschiede zurückzuführen. Eine weitere Überprüfung wird bei Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 1983 erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

14. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, eine gesetzliche Ausweispflicht für die Träger von Herzschrittmachern einzuführen, und welche konkreten Schritte wurden bisher in dieser Richtung unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 8. Oktober

In den letzten Jahren wurden immer wieder einmal für Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen, wie z. B. Bluter, Haemodialysepatienten (Behandlung mit „künstlicher Niere“) und auch Träger von Herzschrittmachern besondere Ausweise für den Notfall – teils auf gesetzlicher Grundlage – gefordert bzw. vorgeschlagen. Dieses Anliegen eines gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Ausweises für spezielle Gruppen chronisch Kranker ist nicht realisierbar, weil Krankheitsdaten in den Intimbereich des Patienten fallen und somit einem besonderen Schutz, unter anderem durch die ärztliche Schweigepflicht, unterliegen. Wegen der zunehmenden Zahl solcher oben genannten Risikopatienten wurde 1974 der bundeseinheitliche Notfallausweis (bNA) vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit gemeinsam mit den Bundesländern geschaffen und anfangs in den Ländern kostenlos verteilt. Er wird auf freiwilliger Basis ausgefüllt und mitgeführt.

Dieser Ausweis wird allen notfallmedizinischen Anforderungen gerecht und enthält unter anderem auch ein Eintragungsfeld für Herzschrittmacher. Da die medizinischen Eintragungen nur vom Arzt mit dessen

Unterschrift vorgenommen werden, besitzt der bNA – im Gegensatz zu anderen sogenannten Notfallpapieren – einen hohen medizinischen Zuverlässigkeitsgrad.

Der bNA ist mittlerweile beim Rettungsdienstpersonal so bekannt, daß auch der Träger eines Herzschrittmachers bei einem Notfall als solcher sofort zu erkennen ist. Die Bundesregierung hält deshalb Maßnahmen zur Einführung weiterer Ausweise für besondere Krankheitsarten für überflüssig.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wird geprüft, ob und inwieweit für die implantierenden Ärzte eine Eintragungspflicht auf den freiwillig mitgeführten Notfallausweis vorgesehen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

15. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Auf welche statistischen Erhebungen beruhen Angaben über Verspätungen am Frankfurter Rhein-Main-Flughafen, und weisen diese Statistiken die einzelnen Verspätungsgründe nach?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 4. Oktober

Angaben der Deutschen Lufthansa AG über Verspätungen am Flughafen Frankfurt am Main beruhen auf eigenen statistischen Erhebungen, die Verzögerungsgründe nachweisen.

Daneben werden von der Bundesanstalt für Flugsicherung stichprobenartige Erhebungen über Verspätungen durchgeführt. Diese weisen Verzögerungsgründe nicht nach.

16. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Wie hat sich die durchschnittliche Anflugverspätung im Jahr 1981 und im Verlauf des Jahrs 1982 gegenüber früher entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 4. Oktober

Nach den statistischen Erhebungen der Deutschen Lufthansa AG hat sich am Flughafen Frankfurt am Main die durchschnittliche Gesamtanflugverzögerung wie folgt entwickelt (pro Tag, Verzögerungen aller Lufthansa-Flüge addiert):

1979:	4 Stunden 54 Minuten
1980:	4 Stunden 07 Minuten
1981:	6 Stunden 57 Minuten
1982 (bis einschließlich August 1982):	4 Stunden 20 Minuten.

In dieser Gesamtzahl sind alle – auch geringfügige – Verspätungen enthalten.

Nach den Erhebungen der Bundesanstalt für Flugsicherung ergaben sich in der vergangenen Zeit folgende durchschnittliche Anflugverzögerungen pro Flug (alle Flüge, alle Luftfahrtgesellschaften):

1979:	2,68 Minuten
1980:	2,44 Minuten
1981:	3,92 Minuten
1982 (bis einschließlich August 1982):	2,75 Minuten.

17. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Besteht die Gefahr, daß entlang der Autobahnstrecke Hamburg–Flensburg Öl in Noore und Schlei gelangt, weil bei der Oberflächenentwässerung der Einbau von Ölabscheidern versäumt wurde, und wie soll künftig der Gewässerschutz sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Oktober

In dem angesprochenen Bereich der Bundesautobahn Hamburg – Flensburg (A 7) sind keine Ölabscheider eingebaut worden, weil die Trasse der A 7 von den Gewässern so weit entfernt verläuft, daß bei einem Ölunfall durch entsprechende Rückhaltemaßnahmen der Gewässerschutz der Noore und der Schlei gewährleistet ist.

18. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Altasphalt jährlich in der Bundesrepublik Deutschland anfällt, und in welchem Umfang er beim Straßenbau wiederverwendet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Oktober

Aus einem Forschungsantrag „Asphaltrecycling“ der Straßenbauindustrie an den Bundesminister für Forschung und Technologie geht hervor, daß jährlich etwa 10 Millionen Tonnen bis 15 Millionen Tonnen bituminös gebundenes Material als Frägut oder als Aufbruchmaterial bei Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen anfällt. Davon werden mittelfristig nur etwa 30 v. H. bis 50 v. H. im Straßenbau wiederverwendet werden können.

Diese Entwicklung wird von der Bundesregierung wegen der Möglichkeiten zur Einsparung von Bitumen und Energie nachhaltig unterstützt.

19. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Welche Neubauabschnitte der Bundesautobahnen werden noch im laufenden Jahr zu welchen Terminen freigegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Oktober

Im Jahr 1982 werden voraussichtlich noch folgende Neubauabschnitte von Bundesautobahnen freigegeben:

Land	Bundes-autobahn-Nummer	Gesamtstrecke	Streckenabschnitt	Länge (Kilometer)	Gesamt-Kosten in Mio. DM	voraussichtliche Fertigstellung
Niedersachsen	A 29	Wilhelmshaven – Cloppenburg	Autobahnkreuz Oldenburg-Ost bis südlich Wardenburg (B 69)	12,4	70,7	21. Oktober
Niedersachsen	A 39	Wolfsburg – Salzgitter	Anschlußstelle Wolfsburg – Mörse bis Autobahnkreuz Wolfsburg-Süd	9,6	46,6	22. Oktober
Nordrhein-Westfalen	A 59	Düsseldorf – Bonn	Autobahnkreuz Heumar bis Gremberghoven	3,7	87,1	Oktober
Schleswig-Holstein	A 24	Hamburg – Berlin	Witzhave bis Grenze DDR	33,6	188,1	20. November
Nordrhein-Westfalen	A 31	Bottrop – Emden	Heiden (K 12) bis Velen (B 67 n)	7,1	38,8	November
Bayern	A 93	Regensburg – Hof	Anschlußstelle Regensburg-Nord bis Anschlußstelle Regenstauf	9,1	75,9	Dezember
Nordrhein-Westfalen	A 44	Mönchengladbach – Essen	bei Willich (L 26 bis B 57)	2,2	25,8	Dezember
Bayern	A 95	München – Garmich-Partenkirchen	Ohlstadt (B 2) bis Eschenlohe (B 2)	4,6	74,0	4. Quartal

Die genauen Freigabetermine liegen noch nicht für alle Fertigstellungen vor.

20. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, die Abfertigungsbefugnis für den Stückgutverkehr beim Bahnhof Papenburg aufzuheben, und wenn ja, mit welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Oktober

Im Rahmen der zur Zeit von der Deutschen Bundesbahn (DB) durchgeführten Untersuchungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Stückgutverkehrs wird auch der Stückgutbahnhof Papenburg überprüft. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Über eine Aufhebung der Abfertigungsbefugnisse für den Stückgutverkehr, die im übrigen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der DB fällt, kann daher noch nichts gesagt werden.

Bonn, den 8. Oktober 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333